

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 27.02.2018;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Anwesend waren:

Bürgervorsteherin

Gronau-Schmidt, Heike

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Neemann-Güntner, Gitta

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Engelhard, Axel

Hintz, Peter

Koop, Carsten

Lange, Wolf-Dieter

Lucks, Michael

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Räth, Markus

Werner, Hartmut

Verwaltung

Möller, Uwe Bürgermeister

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Ewert, Kirsten

Gast-Pieper, Petra

Gemeindevertreter

Geiseler, Klaus

Kwast, Andreas

Rademacher, Wolfgang

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht der Bürgervorsteherin
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Wahl eines weiteren Mitgliedes für den Büchener Kinder- und Jugendbeirat
- 9) Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtung Priesterkate in der Gemeinde Büchen
- 10) Gemeindeverordnung über verkaufsoffene Sonntage
- 11) Rettungswache und Erweiterung Sportzentrum - Aussenanlagen
- 12) Straßename im "Großen Sandkamp"
- 13) Widmung der Gemeindestraße "Mühlenweg" in der Gemeinde Büchen
- 14) Widmung des Wanderweges "Baumkamp" in der Gemeinde Büchen
- 15) Straßenbaumaßnahme "Holstenstraße"; hier: Bauprogramm
- 16) Straßenbaumaßnahme "Holstenstraße"; hier: Kostenspaltungsbeschluss
- 17) 2. Änd. Bebauungsplan Nr. 46 f. d. Gebiet: "Kindertagesstätte Schulweg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

18) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Gronau-Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Für die heutige Sitzung sind Frau Ewert, Frau Gast-Pieper, Herr Kwast, Herr Geiseler und Herr Rademacher entschuldigt. Frau Gronau-Schmidt berichtet, dass die Tagesordnungspunkte 13 und 14 auf die nächste Sitzung verschoben werden, da noch Klärungsbedarf seitens der Verwaltung vorliegt.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Frau Gronau-Schmidt beantragt, die Tagesordnungspunkte „Vertragsangelegenheiten“ und „Finanzangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte „Vertragsangelegenheiten“ und „Finanzangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Frau Gronau-Schmidt gibt folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung bekannt:

Der Bürgermeister wurde beauftragt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, zu der Errichtung eines Gärrestelagers und Errichtung einer Gärrestetrocknungsanlage für die Biogasanlage am Standort Büchen-Dorf, zu erteilen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Kauf eines Grundstückes Flurstück 82/1, der Flur 1 Gemarkung Müssen-Dorf in Größe von 14.001 m² zu.

Die Gemeindevertretung beschließt die Grundstücke für Mehrfamilienhäuser im B-Plan 55 an zwei Bewerber zu verkaufen.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

5) **Bericht der Bürgervorsteherin**

Frau Gronau-Schmidt berichtet aus dem Zeitraum 05.12. bis heute von ihren Terminen, bei denen sie die Gemeinde vertreten hat:

08.12. Seniorenweihnachtsfeier
09./10.12 Büchener Weihnachtsmarkt
05.01. Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Büchen-Dorf
06.01. Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Büchen
15.01. Neujahrsempfang der Kreishandwerker
16.01. Treffen mit Vereinen und Verbänden zur Bedarfsabfrage an Räumlichkeiten
25.01. Vorstandssitzung der Axel-Bourjau-Stiftung
26.01. Einwohnerversammlung
06.02. Vorbesprechung zum 1. Mai
15.02. Jahreshauptversammlung des ESV
23.02. Umweltclown zu Gast an der Grundschule Büchen

Es gab in dem Berichtszeitraum zwei goldene Hochzeiten und drei 90. Geburtstage sowie drei 60. Hochzeitstage zu feiern. 6 Familien konnte zum Nachwuchs gratuliert werden.

6) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Möller berichtet zu folgenden Themen aus der Verwaltung:

- Der starke Frost lässt alle Baustellen mit Maurer- und Tiefbauarbeiten ruhen.
- Die Mängelbeseitigung im Waldschwimmbad ist bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.
- Die Container für den vorübergehenden Betrieb des JuZ sind auf dem Parkplatz des Schulzentrums aufgestellt. Die Versorgungsanschlüsse können witterungsbedingt nicht hergestellt werden.
- Im Großen Sandkamp sind 43 Grundstücke reserviert und weitere 24 Bewerber warten auf die nächste Vergabeentscheidung im März. Für das Baugebiet wird die Förderung für eine Bushaltestelle beantragt, die dem Grundliniennetz angeschlossen wird.
- Die Beseitigung der Sturmschäden aus dem vergangenen Herbst sind noch nicht abgeschlossen.
- Der Kreis ist mit seiner Einhaltung der Hilfsfrist im Rettungsdienst unter die erforderlichen durchschnittlichen 90 % gerutscht. Die Maßnahmen des Kreises bleiben abzuwarten. Für Büchen liegen die Hilfsfristüberschreitungen noch im angemessenen Rahmen von 10,6 %.
- Der Abriss des „kleinen“ Edeka Marktes läuft. Der Finkenstieg bleibt als Durchgang weiterhin auf.

Herr Möller bittet um eine rege Beteiligung bei der Lärmaktionsplanung. Das Beteiligungsverfahren läuft noch bis zum 07.03.2018.

Für die am 06.05.2018 stattfindende Kommunalwahl fehlen noch Wahlhelfer. Herr Möller bittet die Fraktionen um Mithilfe bei der Suche und Nennung möglicher Wahlhelfer.

7) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

8) Wahl eines weiteren Mitgliedes für den Büchener Kinder- und Jugendbeirat

Herr Eichblatt ist nicht zur Sitzung erschienen. Seine Wahl in den Kinder- und Jugendbeirat wird auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vertagt. Herr Eichblatt wird hierzu erneut eingeladen.

9) Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtung Priesterkate in der Gemeinde Büchen

Herr Müller berichtet von den Beratungen aus dem Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales.

Ziel des Beschlusses des JuKuSpo-Ausschusses vom 01.02.2018 ist es, die Vereine durch eine Senkung der derzeitigen Nutzungsgebühr zu entlasten und die Gebühren für standesamtlichen Trauungen an den in den vergangenen Jahren gestiegenen Arbeitsaufwand des Personals der Priesterkate, insbesondere an den Wochenenden, anzupassen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Priesterkate nebst Anlage in der Beschlussfassung des JuKuSpo-Ausschusses vom 01.02.2018. Die Neufassung der Satzung tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Gemeindeverordnung über verkaufsoffene Sonntage

Herr Möller berichtet, dass der jährliche verkaufsoffene Sonntag der Büchener Wirtschaftsvereinigung in diesem Jahr am 27.05.2018 stattfinden wird.

Gemäß § 55 LVwG Abs. 2 wird die Verordnung vom Bürgermeister für das Gemeindegebiet erlassen. Nach Abs. 3 sind die Verordnungen der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung Büchen nimmt die vorliegende Gemeindeverordnung zur Kenntnis.

11) **Rettungswache und Erweiterung Sportzentrum - Aussenanlagen**

Herr Koop berichtet, dass Frau Golinski mit dem Werkausschuss die geplanten Außenanlagen des Bauvorhabens Neubau Rettungswache und des Sportzentrums erarbeitet hat. Hierbei wurde insbesondere auf die Parkplatzsituation hingewiesen. Durch den Neubau mussten einige Stellplätze des Sportzentrums zurückgebaut werden.

Die neue Außenanlagenplanung sieht vor, im Bereich der Rettungswache drei Stellplätze für das Rettungspersonal, sowie sechs Stellplätze an der Nordseite des Sportzentrums (Sandweg zu den Tennisplätzen) und 15-20 Stellplätze im Bereich des ehemaligen Parkplatzes und im Bereich der Zufahrt auf das Sportplatzgelände vorzuhalten.

Die Mehrkosten werden ca. 214.000,00 € betragen.

Herr Lange gibt bekannt, dass die CDU-Fraktion den Beschluss nicht mittragen kann, da die Kosten für die Anzahl der Parkplätze zu hoch erscheint.

Herr Möller und Herr Koop weisen darauf hin, dass im Werkausschuss neben den Stellplätzen folgende Maßnahmen entwickelt wurden und in den Kosten enthalten sind:

- Sanierung des Klinkermauerwerks vor dem Eingang des Sportzentrums,
- Schaffung von Fahrradstellplätzen,
- Versetzung der Container hinter die Tribüne, inkl. der vorhandenen Technik,
- Ladesäule für Elektrofahrzeuge.

Die Abstimmung des Gesamtpakets erfolgte in den Fraktionen und anschließend in der letzten Werkausschusssitzung.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die vorgestellte Planung mit den Mehrkosten in Höhe von ca. 214.000 € umzusetzen und im Nachtragshaushalt durch den Finanzausschuss der Gemeinde Büchen entsprechend einzustellen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 3

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) **Straßenname im "Großen Sandkamp"**

Im letzten Bau-, Wege- und Umweltausschuss wurde angeregt, die Archäologischen Funde auf dem Gebiet „Großer Sandkamp“ mit einer Wegebezeichnung zu würdigen.

Es wurde vorgeschlagen, den bisherigen Weg zur Freizeitfläche „Rehsprung“, mit einem neuen Namen zu versehen und auf der Freizeitfläche durch die Aufstellung einer Hinweistafel, die dortigen Funde und die Namensgebung zu erläutern.

Herr Melsbach schlägt die Namensbezeichnung „Kimbern-Weg“ vor. Herr Rätth erinnert an die, insbesondere von Herrn Möller festgehaltenen, Namensviertel. Hier gäbe es zu den Tierbezeichnungen mit dem Kimbern-Weg einen Sonderfall.

Herr Möller sieht diesen Sonderfall bezogen auf die Bedeutung des betroffenen Weges für vertretbar, um die Funde auf diesem Gelände zu würdigen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Umbenennung des Weges „Rehsprung“ in Kimbern-Weg.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Widmung der Gemeindestraße "Mühlenweg" in der Gemeinde Büchen

Vertagt auf nächste Sitzung der Gemeindevertretung.

14) Widmung des Wanderweges "Baumkamp" in der Gemeinde Büchen

Vertagt auf nächste Sitzung der Gemeindevertretung.

15) Straßenbaumaßnahme "Holstenstraße"; hier: Bauprogramm

Herr Rätth berichtet von der Erneuerung des Regenwasserkanals sowie der Sanierung der Fahrbahnoberfläche in der „Holstenstraße“. Die Erneuerung des Regenwasserkanals ist aufgrund seiner Schadhaftheit erforderlich. Der Kanal dient der Ableitung des Oberflächenwassers von Fahrbahn und Gehweg sowie von einigen Grundstücken.

Als Grundlage für die Abrechnung der Straßenbaubeiträge muss das als Anlage beigefügte Bauprogramm beschlossen werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat das vorliegende Bauprogramm in seiner Sitzung am 12.02.2018 mehrheitlich beschlossen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt das Bauprogramm zur Straßenbaumaßnahme „Holstenstraße“ nebst Anlagen in der vorliegenden Form.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Straßenbaumaßnahme "Holstenstraße"; hier: Kostenspaltungsbeschluss

Herr Räth trägt die Vorlage vor.

Die Gemeinde Büchen wird in diesem Jahr Straßenbauarbeiten in der Anliegerstraße „Holstenstraße“ durchführen. Hier erfolgt die Erneuerung der schadhaften Straßenoberflächenentwässerung. Diese Maßnahme ist beitragspflichtig im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Büchen.

Grundsätzlich kann eine Beitragsveranlagung nur dann durchgeführt werden, wenn alle Teileinrichtungen einer Anlage/Straße (Beleuchtung, Fahrbahn, Gehweg, Oberflächenentwässerung) erneuert bzw. verbessert werden. Von der Gemeinde Büchen wird lediglich die Teileinrichtung „Oberflächenentwässerung“ beitragspflichtig erneuert, daher muss ein Kostenspaltungsbeschluss gefasst werden. Erst dann wird die Gemeinde in die Lage versetzt, eine Beitragsveranlagung durchzuführen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2018 einen mehrheitlichen Beschluss gefasst.

Herr Lange berichtet für die CDU-Fraktion, dass zu diesem Thema noch Beratungsbedarf besteht und daher keine Zustimmung zu diesem Beschluss erfolgt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass Straßenbaubeiträge für die Erneuerung der Oberflächenentwässerung in der „Holstenstraße“ im Wege der Kostenspaltung lt. § 10 der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Büchen erhoben werden.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 03 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) 2. Änd. Bebauungsplan Nr. 46 f. d. Gebiet: "Kindertagesstätte Schulweg",

hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Herr R ath berichtet von der erneuten  ffentlichen Auslegung f ur die 2.  nd. des Bebauungsplanes Nr. 46 f ur das Gebiet: „Kindertagesst tte Schulweg“ in der Zeit vom 18.12.2017 bis zum 26.01.2018. Die Tr ger  ffentlicher Belange und ber hrten Beh rden wurden  ber die  ffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Anlage vorgestellt.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Beschluss

Die w ahrend der  ffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2.  nd. des Bebauungsplanes Nr. 46 f ur das Gebiet: „Kindertagesst tte Schulweg“, abgegebenen Stellungnahmen der  ffentlichkeit und der Beh rden und sonstigen Tr ger  ffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gepr uft.  ber die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gem   dem Abw gungsvorschlag der Abw gungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der B rgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gr nde in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des   10 des Baugesetzbuches sowie nach   84 LBO beschlie t die Gemeindevertretung die 2.  nderung des Bebauungsplanes Nr. 46 f ur das Gebiet: „Kindertagesst tte Schulweg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begr ndung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach   10 BauGB orts blich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begr ndung und w ahrend der Sprechstunden eingesehen und  ber den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Zus tzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskr ftige Bebauungsplan und die Begr ndung ins Internet unter der Adresse „www.amt-buechen.eu“ eingestellt ist und  ber den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zug nglich ist.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Daf�r	Dagegen	Stimmenthaltung
19	14	14	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

.....
Heike Gronau-Schmidt
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung